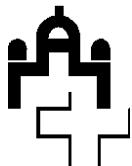


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal



10.500 n Pa.Iv. von Siebenthal. Positive Umwelteffekte durch das Verbrennen von unbehandeltem Holz

Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie vom 18. Februar 2014

Die Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie des National- und Ständerates haben der parlamentarischen Initiative 10.500 am 14. November 2011 resp. am 13. Februar 2012 Folge gegeben. Danach hat die Kommission des Nationalrates während mehreren Sitzungen geprüft, wie sich die Initiative umsetzen lässt. An der Sitzung vom 17./18. Februar 2014 hat sie die parlamentarische Initiative erneut beraten.

Die Initiative verlangt, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen dahingehend angepasst werden, dass unbehandeltes Holz ohne Auflagen verbrannt werden kann.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 10 zu 9 Stimmen bei 4 Enthaltungen, die parlamentarische Initiative gemäss Art. 113 ParlG abzuschreiben. Eine Minderheit (Rösti, Bourgeois, Büchel Roland, Fässler Daniel, Knecht, Müri, Pezzatti, Rime, Vogler) möchte die Initiative nicht abschreiben und beantragt dem Nationalrat, die Frist zur Ausarbeitung eines Erlassentwurfs bis zur Frühlingssession 2016 zu verlängern.

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Hans Killer

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Beratung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:
Es wird verlangt, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen dahingehend angepasst werden, dass unbehandeltes Holz ohne Auflagen verbrannt werden kann.

1.2 Begründung

Die Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) übernimmt das europäische Abfallverzeichnis (EAV). Als umfassendes Abfallverzeichnis hat der Bund die Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen erlassen.

Holz ist ein CO₂-neutraler Brennstoff. Die Auflagen für das Verbrennen von unbehandeltem Holz unterliegen denselben hohen Anforderungen wie bei behandeltem Holz. Diese Vorschriften behindern die effiziente und effektive thermische Verwertung von Holz.

Das Verbrennen von Holz entfaltet jedoch viele positive Umwelteffekte: Holz substituiert nichterneuerbare Energieträger. Die Verbrennung von lokal vorhandenem Holz erübriggt lange, mit grauer Energie und hohen Umweltrisiken belastete Transportwege anderer Energieträger. Die Verwendung von Holz schafft im Inland Arbeitsplätze mit überwiegend inländischer Wertschöpfung. Holz leistet mit einer äusserst vorteilhaften Ökobilanz einen überproportionalen Beitrag an die Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele des Bundes.

2 Stand der Beratung

Der Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie des National- und Ständerates haben der parlamentarischen Initiative 10.500 am 14. November 2011 resp. am 13. Februar 2012 Folge gegeben. An ihrer ersten Sitzung zur Ausarbeitung eines Erlassentwurfes am 20. Februar 2012 hat die Kommission des Nationalrates festgestellt, dass die zu verändernden Vorschriften über das Verbrennen von Holz nicht im Umweltschutzgesetz (USG) sondern in der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) geregelt sind. Daher hat sie die Verwaltung beauftragt, einen Änderungsvorschlag im Sinne der Initiative auf Verordnungsstufe auszuarbeiten. Die Verwaltung legte der Kommission am 23. April 2012 einen Änderungsvorschlag der Luftreinhalte-Verordnung vor. Der Änderungsvorschlag beinhaltete, dass neu in kleinen Holzfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 40 kW nicht nur naturbelassenes, sondern auch ausschliesslich mechanisch bearbeitetes, stückiges Holz, das nicht mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde verbrannt werden darf. Die Kommission hat die Verwaltung beauftragt, den Änderungsvorschlag der LRV in eine Anhörung zu schicken. In der Anhörung gingen mehrheitlich negative Rückmeldungen zum Änderungsvorschlag ein: Knapp zwei Drittel der insgesamt 60 Stellungnehmenden lehnten den Vorschlag ab (70% der Kantone, 40% der Wirtschafts- und Fachverbände, 100% der Organisationen für Umwelt und Gesundheit sowie 75% der Übrigen).

Trotz mehrheitlich negativem Anhörungsresultat und der vom BAFU erläuterten Risiken und Probleme bei der Umsetzung hat die Kommission des Nationalrates am 7. Januar 2013 mit 15 zu 9



Stimmen bei einer Enthaltung die Verwaltung darum gebeten, dem Bundesrat den Änderungsvorschlag zur Luftreinhalteverordnung zu unterbreiten. Die Verwaltung hat im Mai 2013 entschieden, den Änderungsvorschlag nicht an den Bundesrat zu überweisen, ohne vorher die Meinung der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates eingeholt zu haben. An der Sitzung vom 24. Juni 2013 hat die Kommission des Ständerates mit 8 zu 3 Stimmen ohne Enthaltungen empfohlen, den Änderungsvorschlag nicht dem Bundesrat zu unterbreiten. Die Verwaltung ist dieser Empfehlung gefolgt und forderte die Kommission des Nationalrates am 8. August 2013 auf, die Initiative neu zu beurteilen.

3 Erwägungen der Kommission

An der Sitzung vom 17./18. Februar 2014 hat die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates die parlamentarische Initiative 10.500 erneut beraten. Im Gegensatz zu ihrer bisherigen Meinung teilt sie nun die Befürchtungen der Kommission des Ständerates und des BAFU, dass eine Umsetzung der Initiative mit Risiken und Problemen behaftet sei: Einerseits können nur Spezialisten unbehandeltes Holz von mit farblosen Substanzen behandeltem Holz sicher unterscheiden, insbesondere bei gebrauchtem oder verwittertem Holz. Das irrtümliche Verbrennen von behandeltem Holz ist wegen der Emissionen von Schwermetallen oder Dioxinen gesundheitsschädigend. Anderseits erschwert die Schwierigkeit der Unterscheidung von unbehandeltem und behandeltem Holz den Vollzug, weil dieser heute weitgehend auf visuelle Brennstoffkontrollen abgestützt ist. Zudem bringt die Initiative auch keine energetischen Vorteile: Die heute möglicherweise etwas längeren Transportwege für die Entsorgung von Holz werden durch die Verbrennung in grösseren und lufthygienisch besseren Anlagen mit oft deutlich höheren Wirkungsgraden mehr als wettgemacht.

Aus oben genannten Gründen beantragt die Kommission des Nationalrates mit 10 zu 9 Stimmen bei 4 Enthaltungen die parlamentarische Initiative 10.500 abzuschreiben. Eine Minderheit (Rösti, Bourgeois, Büchel Roland, Fässler Daniel, Knecht, Müri, Pezzatti, Rime, Vogler) möchte die Initiative nicht abschreiben und beantragt dem Nationalrat, die Frist zur Ausarbeitung eines Erlassentwurfs bis zur Frühlingssession 2016 zu verlängern.